



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Prinzipalmarkt 38

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

## PRINZIPALMARKT 38

1771: 30; 1785: Ludgeri-Leischaft 45.

GESCHICHTLICHES. Straßenaufmessung 1720: Wwe. Bettenhoff; Straßen-Kataster 1751—1762 Kramer Johann Detmar Isford, 1773—1775 Kramer Bernd Joseph Isfort. Vgl. Abb. 639.

ERLÄUTERUNG. Die 5,9 m breite Front ruht im Erdgeschoß auf drei achtkantigen Pfeilern mit quadratischer Kapitellplatte und abgekehrten Ecken; die beiden äußeren Pfeiler tragen je zur Hälfte die Nachbarhäuser mit. Von den beiden stumpfen Bogen, die mit dem gleichen Radius ( $\frac{2}{7} G$ ) geschlagen sind, ist der rechte breiter als der linke. Trotzdem verschiebt sich in II und III die Mittelachse ein wenig nach rechts, um im Giebel, der wegen der Dachtraufen der Nachbarhäuser nicht ausladet, in die Mitte zurückzukehren. Seine Höhe überschreitet das gleichseitige Dreieck; seine Gesamthöhe bis zur Oberkante der Mittelstaffeln (nicht Vorderkante des letzten Wasserschlags) ist gleich seiner Breite. Trotz der geringen Maße sind sechs Staffeln, also drei Giebelstockwerke vorhanden. Erstere sind sehr schmal, aber untereinander gleich breit. Ihre Blendmaßwerke zeigen in IV und V einen nasenbesetzten Rundbogen, in VI ist ein Mittelpfosten eingefügt, den oberen Abschluß bilden zwei nasenbesetzte Spitzbogen, nicht Rundbogen wie bei dem Giebel Bogenstraße 5, dessen oberste Staffeln breiter sind als die andern. Die Mauer zwischen Pfeilerkapitell und erstem Wasserschlag =  $\frac{3}{7} G$ , II =  $\frac{5}{7} G$ , III =  $\frac{1}{2} B$ , IV =  $\frac{1}{3} B$ , V =  $\frac{4}{15} B$ , VI =  $\frac{1}{4} B$ . Fensterbreiten in II und III =  $\frac{1}{4} G$ , IV =  $\frac{1}{5} G$ , Fensterhöhen II =  $\frac{3}{7} G$ , III = Durchmesser der Diagonale der Giebelstaffel V<sup>1</sup>, IV =  $\frac{1}{4} B$ . Der nächste Ver-

<sup>1</sup> Dasselbe Maß ist die Höhe der Pfeiler.

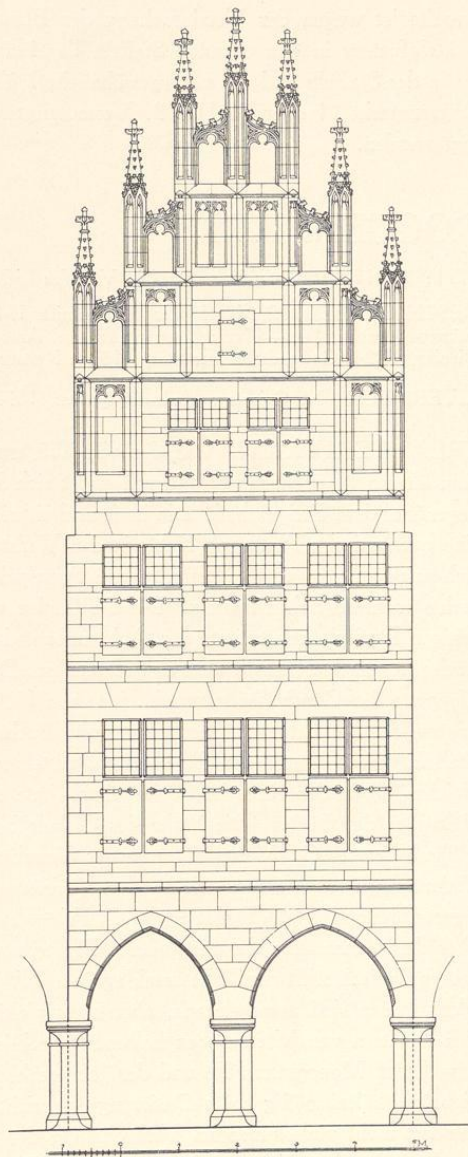


Abb. 684. Rekonstruktion der Front Prinzipalmarkt 38  
Maßstab 1 : 100

wandte ist wegen der Vereinfachung der Blendmaßwerke und wegen der Beibehaltung des Mittelpostens in den obersten Staffeln das Haus Bogenstraße 5, aber die gleichen Breitenmaße der Staffeln und die außergewöhnliche Höhe des Giebels weisen auf ältere Bauten wie Roggenmarkt 11 oder Drubbel 3. Vermutungsweise darf die Erbauung in das Jahr 1510 verlegt werden.

## ROGGENMARKT 6

1771: 78; 1785: Martini-Leischaft 12. Vgl. das Lichtbild des Giebels S. 45 Abb. 632.

GESCHICHTLICHES. Nach der Bauinschrift 1516 erbaut. Straßen-Aufmessung 1720: Veltmann; Häuser-Kataster 1760—1765: Kramer Bernhard Anton Budde, 1772—1773: Goldschmied Franz Joseph Diening, 1784: Gewandschneider Storp. 1877: Restaurateur Risse.

LITERATUR. H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 1877, S. 69.

ERLÄUTERUNGEN. Von den vier Trägern der Bogen gehört der achtseitige Pfeiler links zum älteren Nachbarhause; dadurch ergibt sich die Achsenverschiebung in den Obergeschossen gegenüber dem Erdgeschoß. Die übrigen drei kräftigen Säulen zeigen eine Kapitellform, bei der eine quadratische Platte mit Kehle in den Wulst der Säule hineingepreßt erscheint; sie findet sich auch an dem etwas älteren Hause Prinzipalmarkt 11. An den Sockeln der beiden Säulen rechts mehrere Schleifmarken. Die die Säulen verbindenden Spitzbogen sind aus dem gleichseitigen Dreieck konstruiert; der Achsenabstand der Säulen ( $a$ ) ist gleich der Höhe der Wandfläche des Erdgeschosses über den Kapitellen. Der Abstand der äußeren Bogenansätze ist das Doppelte der Geschoßhöhe von II, jene von III  $\frac{2}{3}$  der Giebelbreite ( $G$ ). Der in den Außenkanten der Eckfialen mit der Hausbreite fluchtende Giebel ist in der Wagrechten in sechs Staffeln geteilt, von denen die obersten, mittelsten etwas breiter sind als die übrigen, die sich gleichmäßig in den Rest der Breite teilen. Jene der ersteren ist gleich der Hälfte des Achsenabstandes der Säulen. Die Höhe des Giebels bleibt erheblich unter dem gleichseitigen Dreieck; Höhe VI =  $\frac{1}{4} G$ , IV = Diagonale der Giebelstaffel VI, V =  $\frac{1}{3}$  des Abstandes der äußeren Fialenachsen von V. Fensterhöhe II =  $\frac{1}{2}$  dieses Abstandes oder  $\frac{1}{3} G$ , III =  $\frac{1}{4} G$ , V =  $\frac{1}{8} B$ , Fensterbreite II =  $\frac{1}{6} B$ , III =  $\frac{1}{6} G$ , IV =  $\frac{1}{7} B$ , V = Hälfte des Fensters von IV. Das über dem Achsenabstand der äußeren Fensterkanten in III auf der Sohlbank errichtete gleichseitige Dreieck trifft den Wasserschlag über IV, jenes im Sturz den Wasserschlag über V. Die Verhältnisse sind zwar einfach, aber mannigfaltig. Über dem Wasserschlag erscheint zwischen den Fenstern von V eine oben halbrund abschließende Tafel mit dem von Flammenstrahlen umgebenen Monogramm  $\text{ih̄s}$  und der Jahreszahl  $\text{m d̄ rvi}$ . Diese für den gotischen Sandsteingiebel verhältnismäßig späte Datierung entspricht der geringen Giebelhöhe, der im 15. Jahrhundert nicht vorkommenden Verbreiterung der oberen Giebelstaffeln und dem Fehlen einer Auskrägung des Giebels. Das rundbogige Blendmaßwerk der Giebelstaffeln entspricht dem Hause Roggenmarkt 11. Von einer Rekonstruktion der Fialen und Verbindungsbogen ist in Abb. 685 abgesehen. Das Mittelfenster von IV ist heute vermauert.